

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Klassenfahrten/Gruppenreisen (AGB)

Sie haben sich entschlossen, eine Reise zu buchen. Es ist selbstverständlich, dass wir unsere Reisen sorgfältig vorbereiten, denn wir möchten zufriedene Kunden, die uns weiterempfehlen. Die folgenden Bedingungen, die Sie mit Ihrer Anmeldung als Bestandteil des Reisevertrages anerkennen, sorgen in beiderseitigem Interesse für klare Verhältnisse.

## 1. Anmeldung & Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung wünschen Sie verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages. Der Vertrag tritt mit unserer schriftlichen Bestätigung in Kraft. Mit der Buchungsbestätigung/Rechnung erhalten Sie den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsschein. Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt worden sind.

## 2. Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung /Rechnung ist der Vertrag rechtskräftig. Die Bezahlung erfolgt bis 2 Tage vor Reisebeginn auf das in der Auftragsbestätigung/Rechnung genannte Konto, oder bei Anreise in Bar. Erfolgt die Anmeldung weniger als 30 Tage vor Reisebeginn, ist der Gesamtbetrag vor Reiseantritt zu überweisen. Zahlungserinnerungen werden mit zusätzlich 5,- € Gebühren belastet. Bei Reisen mit ausgewiesener Mindestteilnehmerzahl ist bei Unterschreitung die Mindestteilnehmerzahl zu bezahlen.

## 3. Leistung

Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Ausschreibung, unser Angebot, diese AGB, die allgemeinen Informationen zu unseren Reisen (Katalog) und die schriftliche Buchungsbestätigung/Rechnung. In der Regel beinhaltet der Reisepreis die Unterbringung und Verpflegung, auf Wunsch die Programmgestaltung und Beförderung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind. Falls die Gruppe oder einzelne Reiseteilnehmer gebuchte Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder auf sie verzichten, ergibt sich hieraus kein Anspruch auf Erstattung gegen uns. Insoweit bleibt auch jegliche Haftung durch uns ausgeschlossen.

Bis 42 Tage vor Reisebeginn ist eine kostenfreie Änderung in den Teilnehmerzahlen möglich. Spätere Änderungen in der Anzahl der Reiseteilnehmer werden lt. Punkt 4 berechnet. Abweichende Anzahl der Reiseteilnehmer von der Auftragsbestätigung/Rechnung möglichst fristgerecht bekannt geben.

### 3.1 Verzugszinsen

Wird eine Rechnung oder anderweitige Geldforderung eines Gläubigers nicht fristgerecht bezahlt, kann der Gläubiger für jeden Tag im Zahlungsverzug Verzugszinsen verlangen. Diese kommen zur ursprünglichen Geldforderung hinzu.

Verzugszinssatz 9 Prozentpunkte (8 %-Punkte bei Verzugsbeginn vor dem 29.07.2014) über Basiszinssatz (ab 1. Juli 2020: **8,12 % p.a.**)

## 4. Rücktritt durch den Anmelder

**ACHTUNG:** Der Ausfall der Gesamtgruppe oder von mehr als 10 % der Gesamtgruppe sind von dieser Regelung ausgenommen! **Hierfür empfehlen wir den Abschluss einer separaten Reiseversicherung.** Der Reisende ist berechtigt, vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts ist der Ferienhof berechtigt, die Entschädigung wahlweise durch die nachfolgenden Pauschalsätze (gemäß § 651i Abs. 3 BGB) oder durch konkrete Berechnung (gemäß § 651 i Abs. 2 BGB) zu beziffern und geltend zu machen. Dem Reisenden wird der Nachweis gestattet, dass der v.g. Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Pauschale entstanden ist.

Erfolgt der Rücktritt nach der Buchung, berechnen wir 75 % des Reisepreises, ab 20. Tag vor Reiseantritt 90 % bei Nichterscheinen 100 % gebuchte Eintrittskarten = 100 % des Reisepreises.

Maßgeblich für die Berechnung ist jeweils der Tag des Eingangs der Meldung beim Reiseveranstalter. Bei Reiseabbruch und Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung.

**Im Fall einer behördlich angeordneten Schließung durch Pandemie entstehen keine Stornierungskosten.**

## 5. Ersatzpersonen

Es bleibt dem Anmelder unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die vom Veranstalter pauschal ausgewiesenen Kosten.

Das gesetzliche Recht zur Benennung einer Ersatzperson nach §651b BGB bleibt unberührt.

Die Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt keineswegs die Rücktrittserklärung. Der Abschluss eines Reiserücktrittsschutzes für den Krankheitsfall wird empfohlen. Bei bestehendem Reiserücktrittsschutz wird lt. Leistungsumfang verfahren.

## **5.1. Umbuchung & Ersatzperson & Ersatzunterlagen**

Eine Änderung / Umbuchung der Reiseanmeldung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart ist bis 4 Wochen vor Reisebeginn möglich. Die Kosten dafür betragen 30,- €. Bis zum Reisebeginn ist es möglich, dass eine andere Gruppe in den Reisevertrag eintritt. Es bedarf einer schriftlichen Mitteilung an den Veranstalter. Für das erneute Ausstellen der Reiseunterlagen (z.B. bei Verlust) fallen 10,- € Gebühren an.

## **6. Haftung**

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Richtigkeit der Reisebeschreibung. Ihnen stehen bei Reismängeln die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu (Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung, Schadensersatz).

## **7. Haftungsbegrenzung**

Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind sowie nicht aus unerlaubter Handlung hervorgehen, ist - gleich aus welchem Rechtsgrund - auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisetnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde.

## **8. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Verlust, Diebstahl, Einbruch, Unglücksfällen, evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen. Baden und Sonderveranstaltungen (Klettern, Skifahren, Surfen, Reiten usw.) erfolgen auf eigene Gefahr. Wir haften nicht für evtl. im Katalog angeführte Leistungen und Preise von Fremdleistungen wie Disco-, Museums-, Bad-, Stadtbesuche, Eintrittspreise, Ausleihmöglichkeiten und Ausleihgebühren. Der Veranstalter haftet nicht für die Richtigkeit der angegebenen Preise vor Ort, da diese ausschließlich Fremdleistungen sind, auf die der Veranstalter keinen Einfluss hat.

## **9. Teilnehmerhaftung im Schadensfall**

Die Reisegruppe haftet für einen durch sie während der Reise verschuldeten Schaden. Schadensersatzforderungen des Geschädigten gegen die Reisegruppe werden i. d. R. an den Veranstalter abgetreten, somit haftet die Gruppe diesem gegenüber. Eine private Haftpflichtversicherung zur Deckung solcher Schäden ist in jedem Fall empfehlenswert.

## **10. Mitwirkungspflicht**

Jede Reisegruppe ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, damit der evtl. entstehende Schaden möglichst gering gehalten bzw. die Störung behoben werden kann. Sollte wider Erwarten Grund zur Beanstandung bestehen, muss sich der Gruppenleiter an Ort und Stelle unverzüglich an die Objektleitung wenden und Abhilfe verlangen. Unterlässt er schuldhaft die Anzeige eines Mangels, stehen ihm Ansprüche nicht zu.

## **11. Außergewöhnliche Umstände**

Wird die Reise nach Vertragsabschluss in Folge nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streik oder ähnlich schwerwiegende Vorfälle) erheblich erschwert, so können sowohl die Reisegruppe als auch der Veranstalter den Reisevertrag kündigen. Wir werden bei Vorliegen eines Absagegrundes den Vertragspartner unverzüglich benachrichtigen und zahlen den Reisepreis zurück, können jedoch für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Sie können die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich geltend zu machen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, werden wir die erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere die Reisetnehmer zurückbefördern.

## **12. Ansprüche aus dem Reisevertrag**

Der Vertragspartner muss Ansprüche aus dem Reisevertrag innerhalb eines Monats (Posteingangsstempel) nach dem vereinbarten Reiserückkehrdatum beim Reiseveranstalter schriftlich geltend machen. Schuldhaft verspätet angemeldete Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

## **13. Gerichtsstand**

Chemnitz

**Veranstalter:** Ferienhof Falkenau Dorfstraße 19, 09557 Flöha OT Falkenau, Tel.:03726/788777, Fax:03726/782207  
www.ferienhof-falkenau.de/ info@ferienhof-falkenau.de

gültig ab November 2020